

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 26, Klaus-Groth-Straße 1, 1. Stod
Fernsprecher: Nordsee 9246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Zum zweiten Male in diesem Jahre werdet Ihr an die Wahlen gerufen. Der Inflationsreichtum, eine zu ernster gesetzgeberischer Arbeit unfähige Körperschaft, ist aufgelöst; in die Hand der Wähler ist von neuem das Schicksal des Deutschen Reiches gelegt worden.

Vor dem Kriege galt die deutsche Arbeiterklasse als die politisch am besten geschulte der Welt. Einig und geschlossen sandte sie bei jeder Wahl in wachsendem Maße ihre Vertreter in den Reichstag. Damit wuchs von selbst ihr politischer Einfluß, soweit er in einem Staate, in dem der Reichstag nicht viel mehr als ein schönes Dekorationsstück war, wachsen konnte.

Heute ist der Reichstag ganz etwas anderes. Heute geht die politische Macht vom Volke aus. Der Reichstag ist berufen, diese Macht zu verkörpern. Wie er zusammengesetzt ist, ist die Regierung zusammengesetzt, die er halten oder stürzen kann, je nachdem er ihre Arbeit bewertet. Er wählt heute der Wähler nicht nur den Reichstag, er wählt auch die Regierung. Seine Verantwortung bei der Wahl ist damit gegen früher gewaltig gewachsen. Und in dieser Zeit steht die deutsche Arbeiterklasse nicht mehr einig und geschlossen da. Anstatt dem gemeinsamen Gegner auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet auch dort in geschlossener Front gegenüberzutreten, wo die Machtverhältnisse gesetzliche Formen erhalten, wüten die Arbeiter gegeneinander, wobei sie ihre eigene Macht zerstören. Der Krieg und das Elend der ihm folgenden Jahre haben die politische Erziehung der heranwachsenden Generation verhindert. Das Schlagwort konnte an die Stelle der politischen Einsicht treten. Das muß wieder anders werden.

Von den Leuten, die sich Kommunisten nennen und die geschäftsmäßig die Vermehrung und Zerstörung der Arbeiterorganisationen von innen heraus betreiben, wird so viel vom Klassenkampf geredet. Dabei brüden sie eine der wichtigsten Stätten des Klassenkampfes auf den Boden einer Klabaubühne herab, in dem Bestreben, den Reichstag und den Parlamentarismus den Arbeitern zu berechnen. Oder ist der Reichstag keine Stätte des Klassenkampfes? Ist es für die Arbeiter ohne Bedeutung, ob dort wüste Rärmereien aufgeführt werden oder praktische Arbeit geleistet wird?

Wo wird die Frage entschieden, ob wir den gesetzlichen Achtstundentag wieder bekommen sollen? Im Reichstag! Wo wird das Arbeitsgerichtsgesetz, das Arbeitsvertragsgesetz, die Schlichtungsordnung, das Tarifgesetz gestaltet? Wo wird die Arbeitslosenversicherung geschaffen und wo wird die Reichsversicherungsordnung den Verhältnissen angepaßt? Im Reichstag!

Wo allein ist es möglich, das Koalitionsrecht zu sichern und die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften durchzusetzen? Im Reichstag! Wo wird die Verteilung der Lasten gesetzlich geregelt, die der Dawes-Plan uns gebracht hat? Wo wird über die Politik entschieden? Im Reichstag! Mit all diesen Gesetzen wird sich der Reichstag, der am 7. Dezember gewählt wird, zu beschäftigen haben.

Gewerkschaftsmitglieder! Ihr seht, es handelt sich bei der Wahl nicht allein um hochpolitische Fragen, es geht auch um Euer besonderes Recht. Es geht um die Bedingungen, unter denen Ihr in der Fabrik und in der Werkstatt arbeiten sollt. Es geht um Euer tägliches Brot. Eure Klasseninteressen sind es, um die im Reichstag gekämpft wird. Und dieser Kampf kann nicht mit Hintertrompeten geführt werden, wie es die Kommunisten tun; es gilt, ernste, sachkundige Arbeit zu leisten.

Gewerkschaftsmitglieder! Es gibt nur eine Partei, auf die in all diesen Fragen Verlaß ist. Das ist die Sozialdemokratische Partei. Die bürgerlichen Parteien sind alle mehr oder weniger ab-

hängig von Euren Klassengegnern, den Unternehmern. Von ihnen könnt Ihr keine Hilfe erwarten. Und die Kommunisten? Gerade Ihr habt Gelegenheit, deren Spaltungsarbeit zu beobachten. Sie sind auf ausländischen Befehl hin nichts anderes als die Helfershelfer der Reaktion, die Werber der Arbeiterklasse.

Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen! Gebt Eure Stimme der Sozialdemokratischen Partei! Sie war es, die Euch durch ihre Volksbeauftragten erst das Wahlrecht in Reich, Land und Gemeinde gegeben hat, damit der politischen Einflußlosigkeit der weiblichen Teile der Bevölkerung ein Ende gemacht werde.

Die deutschen Arbeiter müssen ihrem alten Ruf wieder Ehre machen. Ihr, Gewerkschaftsmitglieder, seid der Vortrupp. Laßt Euch nicht einfangen von Schlagworten. Werbt für die Partei ernster proletarischer Arbeit. Wählt am 7. Dezember sozialdemokratisch!

Der Vorstand
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die freien Gewerkschaften 1923.

Das Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes enthält auch das statistische Material über die Mitgliederbewegung der freien Gewerkschaften von Jahre 1923. Danach waren dem ADGB am Ende des Jahres 44 Verbände angeschlossen gegen 49 im Jahre 1922. Die Verbände der Glaser und Lötger gingen zum Baugewerksbund über, die Hausangestellten schlossen sich dem Verkehrs-bund und die Schiffszimmerer dem Metallarbeiterverband an. Die Poliere zählten seit dem 1. Januar 1923 zum Afa-Bund. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Berichtsjahres 5 749 763.

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Mitgliederbewegung seit März 1922. Es betrug der Mitgliederbestand am

Datum	Mitglieder	Zu- oder Abnahme	Prozent
31. März 1922	7 810 133	+ 58 544	+ 0,8 %
30. Juni 1922	7 888 906	+ 78 773	+ 0,9 %
30. Sept. 1922	8 068 938	+ 180 032	+ 2,3 %
31. Dez. 1922	7 821 558	- 247 380	- 3,1 %
31. März 1923	7 427 638	- 393 920	- 5,0 %
30. Juni 1923	7 287 040	- 140 598	- 1,9 %
30. Sept. 1923	7 039 095	- 247 945	- 3,4 %
31. Dez. 1923	5 749 763	- 1 289 296	- 18,3 %

Wie aus dem starken Rückgang der Mitgliederzahl vom September auf Dezember ersichtlich, wurde der Mitgliederbestand der Gewerkschaften von der Währungsnotlage hart betroffen; sie brachte einen Verlust von 1 289 296 Mitgliedern. Allerdings ist eine rückläufige Bewegung der Mitgliederzahlen schon seit dem dritten Vierteljahr 1922 festzustellen. Sie hängt zusammen mit der von diesem Zeitpunkt an schon einsetzenden Wirtschaftskrise, die sich immer mehr verschärfte und schließlich in der Währungsnotlage mündete, die das Wirtschaftsleben hart an den Abgrund drängte. Die Periode von September 1922 bis Ende des Jahres 1923 wird gekennzeichnet durch wachsende Beschäftigungslosigkeit. Es ist eine alte Erscheinung, daß Zeiten niedergehender Konjunktoren ungünstig auf die Gewerkschaftsbewegung einwirken. Aber auch das widerständige Treiben der Kommunisten mußte zum Verlust an Mitgliedern beitragen; sicherlich ist der Rückgang der Bewegung durch ihre gewerkschaftsfeindliche Haltung erheblich verschärft worden. Insgesamt verlor der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Laufe des Jahres 1923 2 071 795 Mitglieder (darunter die Poliere, die jetzt zum Afa-Bund zählen) gleich 23,5 % des Bestandes vom Ende 1922. An diesem Verlust sind alle Verbände beteiligt. Die hier angegebene Endzahl von 1923 weicht gegen die in der vorjährigen Statistik verzeichneten um 86 975 ab. Abgesehen von sonstigen Berichtigungen ist diese Differenz zurückzuführen auf die Ausscheidung von 67 496 Mitgliedern mit Beamtencharakter, die nach dem zwischen dem ADGB und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund getroffenen Abkommen jetzt zu dem letzteren zählen.

Im Jahresdurchschnitt tritt der Verlust an Mitgliedern nicht so stark wie bei den Endzahlen hervor. Es zählte der ADGB im Durchschnitt des Jahres 1923 insgesamt 5 273 202 männliche, 1 526 155 weibliche, 263 801 jugendliche, zusammen 7 063 158 Mitglieder. Die Gesamtzahl verminderte sich gegen das Vorjahr um 831 907 gleich 10,5 %. In diesem Verlust sind eingeschlossen die Poliere, die zum Afa-Bund zählen und die Mitglieder, die nun dem ADGB angeschlossen sind. Von den an der Statistik beteiligten Verbänden hatten im Jahresdurchschnitt 14 über 100 000

über 50 000 bis 100 000 und 20 unter 50 000 Mitglieder. Zu der ersten Größenklasse gehören die nachfolgenden Verbände, die im Jahresdurchschnitt die beigefügten Mitgliederzahlen aufweisen: Metallarbeiter 1 543 498, Textilarbeiter 889 486, Fabrikarbeiter 674 849, Baugewerksbund 528 006, Verkehrsband 499 863, Holzarbeiter 422 378, Bergarbeiter 372 934, Eisenbahner 367 792, Gemeinde- und Staatsarbeiter 252 590, Landarbeiter 237 714, Bekleidungsarbeiter 141 883, Schuhmacher 109 119, Tabakarbeiter 104 998 und Zimmerer 104 126.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ging gegen das Vorjahr um 181 685 gleich 9,6 % zurück. Diese Abnahme ist nicht so stark wie bei den männlichen Mitgliedern, wo sie 12,3 % ausmacht. Der Anteil der weiblichen Mitglieder an der Gesamtzahl beträgt 21,8 gegen 21,4 % im Vorjahre. Bei 8 Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen die der männlichen Mitglieder. Es sind das die folgenden Verbände, die das beigefügte Mitgliederverhältnis aufweisen:

Verband	Mitglieder insgesamt	davon weiblich	in Prozenten
Bekleidungsarbeiter	141 838	88 996	62,7
Buchbinder	87 976	68 877	72,6
Chorführer	3 991	2 339	58,6
Graphische Hilfsarbeiter	44 780	30 097	67,2
Hutmacher	26 953	19 164	71,1
Kürschner	11 042	7 028	63,6
Tabakarbeiter	104 998	84 765	80,7
Textilarbeiter	889 486	461 969	51,9

Die jugendlichen Mitglieder weisen im Jahresdurchschnitt gegen das Vorjahr eine Vermehrung um 69 813 auf. Das ist aber ohne Zweifel nur auf eine bessere Auszählung der jugendlichen zurückzuführen. Die nachgewiesene Zahl ist noch nicht als ballförmig anzusehen, weil einzelne Verbände die jugendlichen noch nicht getrennt angeben konnten.

Der starke Verlust an Mitgliedern, den die Gewerkschaften im Herbst 1923 erlitten, zeugt nicht gegen ihre Lebensfähigkeit. Er war die Folge eines Schlages, der die ganze Volkswirtschaft lähmte. Stündt der Blutlauf des wirtschaftlichen Körpers, so müssen alle seine Teile davon betroffen werden. Die Gewerkschaften sind aber ungenügend wichtige Bestandteile der Wirtschaft. Ein völliges Verfallen der organisierten Arbeiterarmeen ist unbedenklich, solange eine kapitalistische Produktion besteht. Wären arbeiterfeindliche Kreise aus dem Mitgliederverlust der Gewerkschaften die Hoffnung auf ihren völligen Zusammenbruch schöpfen, sie werden diese Hoffnung wieder begraben müssen. Mit dem Aufstieg der deutschen Wirtschaft wird es auch wieder aufwärts gehen mit den Gewerkschaften.

Der Entlassungsschutz der Betriebsratsmitglieder.

Trotzdem das Betriebsrätegesetz nun schon einige Jahre in Kraft ist, bestehen über die Auslegung mancher Paragraphen noch große Meinungsverschiedenheiten. Die Unternehmer streiten heute viel mehr als bei der Einführung über die sich aus dem Gesetze ergebenden Rechte und Pflichten, einmal, weil sie es seit jenen Tagen verstanden haben, sich wieder fest in den Sattel zu setzen, während sich die Arbeiterschaft selbst zerfaselte, dann aber auch, weil sie die ihnen drohenden Gefahren bei besserer Ausnutzung der Bestimmungen des Gesetzes durch die Arbeiterschaft mittlerweile sehr genau erkannt haben. Es ist das erstmal, daß sie durch Gesetz gezwungen werden, der Arbeiterschaft im Betriebe Rechte einzuräumen. Sie wehren sich aber mit Händen und Füßen gegen jede Verkleinerung ihrer Macht, sie wollen ihren Herr-im-Hause-Standpunkt auch weiter in früherem Umfang aufrechterhalten. Alle Mittel werden von ihnen angewandt, um die Zustände der Vorkriegszeit zurückzuerobieren, damit sie wieder, ledig aller einengenden Fesseln, in ihrem Betriebe frei schalten und walten können.

Sehr unangenehm ist ihnen der § 96 des Betriebsrätegesetzes, der den Entlassungsschutz der Betriebsratsmitglieder regelt. Nehmen diese, wie sie es tun sollen, das Interesse der Belegschaft wahr, kommen sie damit notwendig in einen Gegensatz zur Betriebsleitung, die nun versucht, sich dieses lästigen Rahners zu entledigen. In einzelnen Fällen gehen sie dazu über, ihnen unangenehme Betriebsratsmitglieder gleich nach der stattgefundenen Wahl zu kündigen. Das Kaufmannsgericht in Berlin hat am 26. März 1924 entschieden, daß das nicht zulässig ist, da dem Gewählten der Schutz des § 96 des Betriebsrätegesetzes zur Seite steht. Es heißt in dem Urteil: „Der Kündigungsschutz des § 96 B.R.G. der Betriebsratsmitglieder beginnt mit der Bekanntmachung ihrer Wahl. Dieses Recht kann durch vorzeitigen Auspruch der Kündigung nicht bereitet werden. Nicht der Tag des Auspruches der Kündigung, sondern der Beginn der Kündigungsfrist ist für die Notwendigkeit der Zustimmungserhebung maß-

gebend. 2. Die Zustimmung ist von der Betriebsvertretung einzuholen, für die der Bekündigte gewählt ist. Sie kann auch nachträglich erteilt werden.

Die Kommentatoren zum WRG. sind darüber, wann der Entlassungsschutz beginnt, nicht einer Meinung. Die Mehrzahl glaubt aber, daß dieser sofort nach Feststellung des Wahlergebnisses beginnt.

Eine weitere wichtige Frage ist, ob die Entlassung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung rechtswirksam ist, wenn der Vorsitzende des Betriebsrates dem Unternehmer im Namen des Betriebsrates die Zustimmung zur Kündigung erklärt hat, ein nach § 32 WRG. gültiger Beschluß aber nicht vorliegt?

Unter diesen Umständen schritt das Reich zur künstlichen Geldschöpfung durch die Notenpresse. Auf der einen Seite stand nur eine verminderte Gütererzeugung, auf der andern ein starkes Anschwellen der Geldmassen.

Während dieser Glendperiode wurde zuerst durch den damaligen obdenburgischen Ministerpräsidenten Lanzen der Versuch propagiert, auf der Grundlage des Roggenpreises ein werbiständiges Zahlungsmittel zu schaffen.

Die Rentenbank wurde geschaffen, und die genannten Wirtschaftskörper bedekten das neue Geld durch ihren Besitz. Als Gesamtsumme wurden 3,2 Milliarden Mark herausgegeben, davon in der Wirtschaft 2 Milliarden und an das Reich zur Abdeckung seiner schwebenden Schulden 1,2 Milliarden Mark.

Die Rentenbank wurde mit Einführung der Rentenmark gebildet. Die Umlaufgeschwindigkeit verlangsamte sich. Eine Kammerzettel der Rentenmark konnte nicht stattfinden, weil jeder gezwungen war, das erhaltene werbiständige Geld auszugeben.

Die Neuregelung unseres Geld- und Währungswesens.

In einer Entschließung der Konferenz von Genes heißt es im Artikel 29 zur Frage der Währung:

Kein Land kann die Herrschaft über seine Währung behalten, solange sein Staatshaushalt einen jährlichen Fehlbetrag aufweist, der durch Ausgabe von Papiergeld oder die Inanspruchnahme von Krediten ausgeglichen wird.

Stellen wir heute etwa ein Jahr zurück, so haben wir festzustellen, daß Deutschland den Weg der eigenen unabhängigen Anstrengungen bestritten hat, und zwar auf Befehl der Lohn- und Gehaltsempfänger. Denn mit der Einführung unseres Geldes und der Einführung der Rentenmark ging eine ungeheure Arbeitslosigkeit einher.

den Staatsbetrieben herabgedrückt wurden. Auch auf die Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse verfuhrte man durch das Reich einzuwirken, indem für die Privatindustrie keine höheren Löhne als in den Reichsbetrieben gelten sollten.

Da der Realwert der bestehenden Löhne, also die Kaufkraft des Geldes, nicht gestiegen ist, herrscht auch heute noch kein volles Vertrauen zu unserer Währung. Hinzu kommt, daß der Preisstand der Rentenmark nicht auf der Höhe der Friedensmark steht.

Für den Zusammenbruch unseres alten Geldwesens kommen als wichtigste Ursachen der verlorene Krieg und die während des Krieges betriebene falsche Finanzpolitik des Herrn Helfferich in Betracht.

Unter diesen Umständen schritt das Reich zur künstlichen Geldschöpfung durch die Notenpresse. Auf der einen Seite stand nur eine verminderte Gütererzeugung, auf der andern ein starkes Anschwellen der Geldmassen.

Während dieser Glendperiode wurde zuerst durch den damaligen obdenburgischen Ministerpräsidenten Lanzen der Versuch propagiert, auf der Grundlage des Roggenpreises ein werbiständiges Zahlungsmittel zu schaffen.

Die Rentenbank wurde geschaffen, und die genannten Wirtschaftskörper bedekten das neue Geld durch ihren Besitz. Als Gesamtsumme wurden 3,2 Milliarden Mark herausgegeben, davon in der Wirtschaft 2 Milliarden und an das Reich zur Abdeckung seiner schwebenden Schulden 1,2 Milliarden Mark.

Die Rentenbank wurde mit Einführung der Rentenmark gebildet. Die Umlaufgeschwindigkeit verlangsamte sich. Eine Kammerzettel der Rentenmark konnte nicht stattfinden, weil jeder gezwungen war, das erhaltene werbiständige Geld auszugeben.

Man versuchte dann Abhilfe in der Schaffung werbiständigen Notgeldes, das in den einzelnen Staaten von Handelskammern usw. gedruckt wurde. Dadurch entstand ein ungeheurer Währungswirrwarr.

Dennoch konnte die Zwangsloslösung der Rentenmark nur als Provisorium gelten. Sie hatte als private Papierwährung nur bedingten Inlandwert; sie ist zwar unbedingt sicher, da die Deckung in vorhandenen Immobilien besteht, bietet aber für den Ausländer keine Realisierungsmöglichkeit und ist zu unbeweglich.

Wir hoffen allerdings in Deutschland, daß es noch zu einer derartigen Regelung kommt; denn wir betrachten ja die Sachverständigenentwürfe als einen Schritt zur weiteren Entwicklung der Wiedergutmachungsfrage.

Man versuchte dann Abhilfe in der Schaffung werbiständigen Notgeldes, das in den einzelnen Staaten von Handelskammern usw. gedruckt wurde. Dadurch entstand ein ungeheurer Währungswirrwarr.

Dennoch konnte die Zwangsloslösung der Rentenmark nur als Provisorium gelten. Sie hatte als private Papierwährung nur bedingten Inlandwert; sie ist zwar unbedingt sicher, da die Deckung in vorhandenen Immobilien besteht, bietet aber für den Ausländer keine Realisierungsmöglichkeit und ist zu unbeweglich.

Es bestand nun zunächst der Gedanke der Errichtung einer besonderen Goldkreditbank. Da dies aber mit Schwierigkeiten und großen Kosten verbunden gewesen wäre, entschloß man sich zur Umstellung der Reichsbank.

Nur wenn der Kurs der deutschen Währung und das deutsche Wirtschaftsleben nicht in Gefahr geraten, erfolgen Reparationszahlungen.

Es hat sich also endlich im Ausland die Erkenntnis durchgesetzt, daß der Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft die Zerstörung der internationalen Wirtschaft und Kultur nach sich zieht.

Ein System, das eine Generation nach der anderen in wirtschaftlicher Anechtenschaft hält, wird sich unter allen Umständen selbst zerstören.

Wir hoffen allerdings in Deutschland, daß es noch zu einer derartigen Regelung kommt; denn wir betrachten ja die Sachverständigenentwürfe als einen Schritt zur weiteren Entwicklung der Wiedergutmachungsfrage.

Wir hoffen allerdings in Deutschland, daß es noch zu einer derartigen Regelung kommt; denn wir betrachten ja die Sachverständigenentwürfe als einen Schritt zur weiteren Entwicklung der Wiedergutmachungsfrage.

Wir hoffen allerdings in Deutschland, daß es noch zu einer derartigen Regelung kommt; denn wir betrachten ja die Sachverständigenentwürfe als einen Schritt zur weiteren Entwicklung der Wiedergutmachungsfrage.

Wir hoffen allerdings in Deutschland, daß es noch zu einer derartigen Regelung kommt; denn wir betrachten ja die Sachverständigenentwürfe als einen Schritt zur weiteren Entwicklung der Wiedergutmachungsfrage.

10,5 % Steuer, was zu allerhand wahlpolitischen Betrachtungen Veranlassung geben dürfte.

Dies Einfuhrverbot nun, das sich die Zuckerbarone und Millionäre zunutze machten, war an sich vollkommen sinnlos; denn die Kaufkraft der deutschen Bevölkerung war schon so gesunken, daß schon die Inlandsproduktion an Zucker von ihr gar nicht mehr aufgenommen werden konnte.

Es zeigt sich also, daß die Konsumvereine, die die Grundlage der Hamburger Großverkaufs-Gesellschaft bilden, in einer sehr wesentlichen Frage nicht nur das Interesse der genossenschaftlich organisierten Verbraucher

Wie notwendig dieser Schutz ist, zeigt die weitere Tatsache, daß die Zuckerpriese in Deutschland noch immer 50 bis 100 % höher sind als in Vorkriegszeiten.

Nun kommt dazu, daß auf Betreiben der Zuckerindustrie in dem famosen Geheimentwurf über die Wiedereinführung der Nahrungsmittelzölle der Zucker mit einem Zoll von 40 M pro Doppelzentner bedacht werden sollte und auch bedacht worden wäre, wenn nicht die Sozialdemokraten und Demokraten für das Aufheben des Reichstages gesorgt hätten.

Auch dieses Beispiel zeigt neben der Bedeutung der genossenschaftlichen Wirtschaftsorganisation die Gefahr eines Bürgerblock-Reichstages mit Moskauer Steingehältern. Die Genossenschaftsbewegung hat das stärkste Interesse daran, daß die Sozialdemokratie absolut bestimmenden Einfluß auf die Regierungspolitik im neuen Reichstag erhält.

Wie man sieht, hängt die genossenschaftliche Wirtschaftspolitik sehr eng mit den allgemeinen Wirtschaftsfragen zusammen und das Interesse an einem einwandfrei demokratisch und sozialistisch gerichteten Reichstag ist für die Konsumvereine ebenso stark wie für die Wirtschaft des Volkes überhaupt.

Voraus die Konsumvereinsmitglieder und ihre Hausfrauen am 7. Dezember die nötigen Folgerungen ziehen werden.

Sozialpolitisches.

Eine Betriebs- und Berufszählung soll nach neueren Meldungen im Jahre 1925 wieder zur Durchführung kommen, nachdem sie aus naheliegenden Gründen immer wieder zurückgestellt werden mußte.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Die Ermüdung der Industriearbeiter. Im Novemberheft der „Gesellschaft“ untersucht H. F. Fuchs in seinem aufschlußreichen Aufsatz „Zur Biologie der menschlichen Arbeit“ an der Hand der Ergebnisse des Taylorsystems die Frage der Ermüdung der Industriearbeiter, die im Laufe der Zeit zu Dauererschädigungen des Organismus führen muß.

Fords verdienen vielfach denselben Vorwurf des Raubbaues. Es ist ein grundlegender Fehler, Höchstleistungen als Dauerleistungen zu verlangen. Bei den gegenwärtigen Arbeitsmethoden steht die Tatsache fest, daß Männer durchschnittlich nur drei Jahrzehnte ihres Lebens, Frauen nur zwei Jahrzehnte lang voll arbeitsfähig bleiben.

Fachtechnisches.

Perlestein. Die Aktiengesellschaft für chemische Produkte vorm. G. Scheidemann, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 35, bringt unter dieser Bezeichnung Leim in Form perlensförmig erstarrender Tropfen auf den Markt.

Literarisches.

Der Reichsvorstand des Deutschen Republikanischen Reichsbundes hat soeben das erste Heftchen seiner Schriftenreihe „Die Wahlparole, Aufklärungsschriften zum Wahlkampf 1924“ herausgegeben.

Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Weiß. Unter diesem Namen ist im Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68, Lindenstr. 114, eine Broschüre erschienen. Sie enthält eine Reihe von Aufsätzen führender sozialistischer Republikaner, die das B.-R.-W. und die Ziele dieser großen, jetzt schon 2 Millionen Mitglieder starken revolutionären Organisation darstellen.

Vom 23. bis 29. November ist die 48. Beitragswoche.

Sterbetafel.

Berlin. Am 9. November starb der Kollege Ernst Wilhelm, geboren am 24. März 1860 in Berlin.
Braunschweig. Am 8. November starb unser langjähriges Mitglied Friedrich Schwabed an Magenleiden.
Konstanz. Am 15. November starb unser treues Mitglied Hans Stüble im Alter von 44 Jahren durch Abbruch vom Gerüst.
Ehre ihrem Andenken!

Bekanntmachung des Vorstandes.

Preisandschreiben für ein Ehren Diplom an langjährige Verbandsmitglieder.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Vorstandes im Nr. 45 des „Maler“ sei mitgeteilt, daß der Termin zur Einreichung der Entwürfe bis 1. Januar verlängert worden ist. Den bisher angemeldeten Bewerbern sind die näheren Bedingungen vor einigen Tagen zugegangen.

Zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit.

Wie schon wiederholt bekanntgemacht wurde, tritt am 1. Dezember zunächst die Arbeitslosenunterstützung wieder in Kraft. Gleichzeitig sind auch die Streit- und Sterbeunterstützungen zeitgemäß reformiert worden. Die früher gewährte Krankenunterstützung hoffen wir in nicht zu ferner Zeit einführen zu können.

Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben Mitglieder, die dem Verbands mindestens 1 Jahr angehören und 52 Wochenbeiträge (sogenannte schwarze Marken und deren Ersatz, die neuen 10-Marken kommen dabei nicht in Anrechnung) geleistet haben.

Die Unterstützungsätze richten sich nach der Höhe des 13. Wochen vor dem Eintritt des Arbeitslosensalles geleisteten Beitrages und nach der Länge der Mitgliedschaft beziehungsweise nach der Zahl der geleisteten Beiträge. (Siehe Unterstützungstabellen in § 23 des Statutennachtrages.)

Vom Tage der Meldung der Arbeitslosigkeit an sind zunächst 6 Tage Wartezeit durchzumachen. Als erster Meldetag kommt der 1. Dezember in Betracht, so daß Montag, 8. Dezember, der erste Unterstühtungstag ist, und da nur wöchentlich ausgezahlt werden soll, frühestens Sonnabend, 13. Dezember, erstmalig für die Woche vom 8. bis 13. ausgezahlt werden kann.

Unterstützungen, die länger als 52 Wochen zurückliegen, werden nicht mehr mit angerechnet.

Bei Kurzarbeit unter 25 Stunden die Woche kann die Arbeitslosenunterstützung für 3 Tage innerhalb jeder Woche nach 6 Tagen Wartezeit gewährt werden. Es kommen nur volle Tage zur Auszahlung.

Zur Auszahlung kommen nur Werkstage, keine Sonntage. Den Werktagen gleichzurechnen sind Feiertage innerhalb der Arbeitswoche.

Die höchste Unterstützung kann nur gewährt werden, wenn in den letzten 10 Jahren nicht mehr als 26 beitragsfreie Marken gelehrt, beziehungsweise wenn mindestens 521 Wochenbeiträge gezahlt sind.

Wer länger als 4 Wochen Beiträge schuldet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung. Rückständige Beiträge sind von der Unterstützung abzuziehen.

Auf die Unterstützung der Vorklasse haben nur die Lehrlinge Anspruch.

Wegen des Uebertrittes aus einer höheren in eine niedrigere Beitragsklasse oder umgekehrt vergleiche § 23 Ziffer 16 und 17 des neuen Statutennachtrages.

Alles Weitere ist außer aus § 23 aus dem Unterstühtungsreglement zu erfahren.

Mit der Arbeitslosenunterstützung tritt am 1. Dezember auch die Erwerbslosenunterstützung auf der Reise wieder in Kraft. Darüber ist alles Nähere in § 26 enthalten. Weitere Mitteilungen und entsprechendes Material gehen den Filialverwaltungen noch rechtzeitig zu.

Das Mitglied Hans Benruh (Buchnummer 132 955) ist von der Filiale Wetzlar i. Rhein. abgereist, ohne seine Verpflichtungen dem Filialkassierer gegenüber zu erfüllen. Der Kollege B. soll sich nach Weidenburg gewandt haben. Wir ersuchen die Filialen um Angabe seiner Adresse, falls er sich meldet.

Der Kollege Wilhelm Schöler, geboren 15. November 1886 in Rattow, Mitglied vom 12. April 1922 bis 9. Februar 1924 in der Filiale Kassel, ist von dort abgereist und versucht, auf Grund einer Bescheinigung über gefälschten Unterschrift unseres Kollegen Karl Frey, Kassel, Unterstützungen zu erlangen. Wir ersuchen die Verwaltungen, diese Bescheinigung einzuziehen und an die Hauptkasse einzusenden. Der Verbandsvorstand.

Anzeigen

Mehrere tüchtige Wagenlackierer, die schon auf Karosserien gearbeitet haben, zum sofortigen Eintritt für dauernde Arbeit gesucht. Reise wird vergütet. Karosseriewerke van Eupen, G. m. b. H., & Co., Offen, Laubenstr. 20.